

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003572/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Singer (Renew)

Betrifft: Verlängerung der Gültigkeit von TRACES-Bescheinigungen für den Transport von Bienen innerhalb der EU

Für den Transport von Bienenvölkern innerhalb der EU sowie bei Importen aus Drittländern ist eine elektronische Tiergesundheitsbescheinigung über TRACES erforderlich. Diese basiert u. a. auf Untersuchungen zu Amerikanischer Faulbrut, Tropilaelaps-Milben und dem Kleinen Beutenkäfer und ist derzeit nur 10 Tage gültig.

Die kurze Gültigkeit führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Königinnen verbleiben rund 2 Wochen auf Belegstellen, um eine sichere Begattung zu gewährleisten. Nach Ablauf der 10 Tage wäre eine neue Bescheinigung nötig, die aber oft nicht erstellt werden kann, da für die erforderliche Probennahme verdeckelte Brut fehlt. Auch bei der Trachtwanderung, bei der Völker mehrere Wochen in bestimmten Regionen stehen, ist für die Rückreise eine neue TRACES-Bescheinigung notwendig, obwohl sich der Gesundheitsstatus der Völker in dieser Zeit üblicherweise nicht ändert. Dies verursacht vermeidbaren bürokratischen Aufwand für Imker und Behörden.

1. Plant die Kommission, die Gültigkeit der TRACES-Bescheinigung für Bienen auf bis zu 28 Tage zu verlängern, etwa für Beschickung von Belegstellen oder Trachtwanderung?
2. Wäre die Kommission bereit, Hin- und Rücktransport gemeinsam zu bescheinigen, wenn der Gesundheitsstatus nachweislich abgesichert ist?
3. Welche Voraussetzungen wären für eine solche Anpassung im Rahmen des EU-Tiergesundheitsrechts erforderlich?

Eingang: 17.9.2025